

Purreiter, Elisabeth

Von: [REDACTED] <AGNaturschutz@web.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 14:37
An: Purreiter, Elisabeth
Betreff: [EXTERN]-WG: B-Plan Entwurf Rahlstedt 132 Amtsstraße/Stellau –
Verschickung zur Stellungnahme nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch –
Stellungnahme
Anlagen: Stellungnahme NABU B-Plan 132 Stellau (00000002).pdf; Rahlstedt132.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

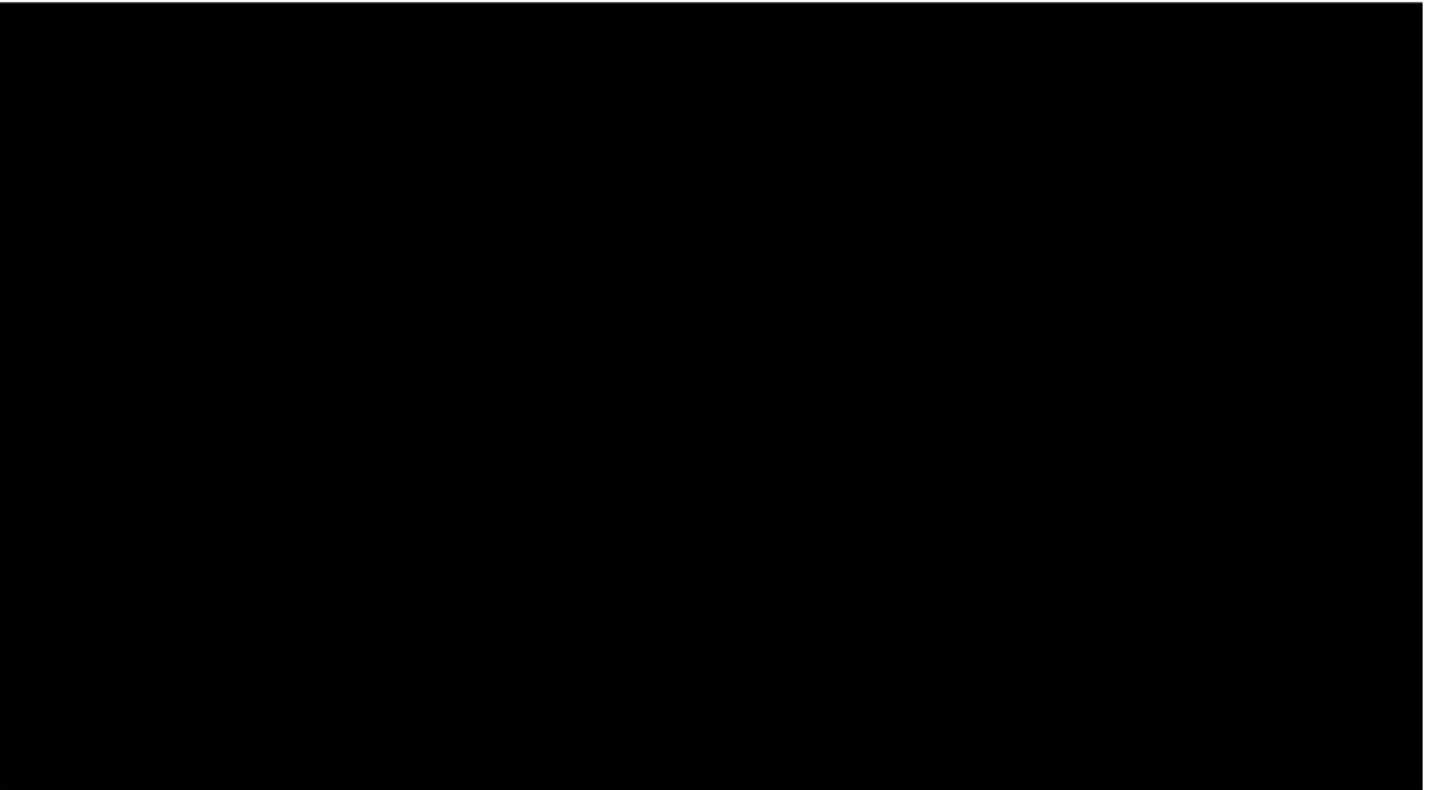
Sehr geehrte Frau Purreiter,
im Anhang die Stellungnahme mit Anlage der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu dem o.g. B-Plan
Entwurf
mit freundlichen Grüßen



Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
Klaus-Groth-Str.21
20535 Hamburg

Tel.: 040/697089-18, Fax: - 19
E-Mail: AGNaturschutz@web.de
www.AGNaturschutz-Hamburg.de

Von: Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de [mailto:Stadt-und-
Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 09:21



Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

elisabeth.purreiter@wandsbek.hamburg.de

Telefon: 040 - 69 70 89 18
Fax: 040 - 69 70 89 19
E-Mail: AGNaturschutz@web.de

Unsere Zeichen:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:
8.12.2020

19.1.2021

B-Plan Entwurf Rahlstedt 132 – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Purreiter, sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. B-Plan Entwurf wie folgt Stellung:

Zur Zielsetzung des B-Planes und zu der Überdimensionierung der Planungsumsetzung:

Der B-Plan Rahlstedt 132 soll u.a. aufgestellt werden, um den Stellau-Grünzug entsprechend den Zielen des FNP und LAPRO weiterhin langfristig umsetzen zu können. Hierfür soll im Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche mit einer durchgehenden Mindestbreite, u.a. zur Anlage eines gewässerbegleitenden Rad- und Wanderweges, festgesetzt werden.

Gegen die Herstellung eines Wanderweges entlang der Stellau bestehen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch erachten wir die aktuelle Planung als überdimensioniert. In der geplanten Form führt die Umsetzung zu einer Zerstörung naturnaher Areale (inkl. mehrerer Teiche), zum Verlust zahlreicher wertvoller Baumgruppen entlang der Stellau und zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Aus Gründen der Eingriffsminimierung sehen wir eine Änderung des B-Plan Entwurfs mit dem Ziel geboten, die bachbegleitenden Bäume und Teiche zu erhalten. Dazu ist es in erster Linie entscheidend, einen weniger breiten Weg als den geplanten zu bauen und über alternative Wegführungen nachzudenken.

Breite des Weges:

Weder eine Breite von bis zu vier Metern noch eine angestrebte Befahrbarkeit des Weges ist dem nur sehr schmalen Auwald-Areal entlang der Stellau angemessen. Die Planungen lassen hier Augenmaß und Verhältnismäßigkeit vermissen.

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:
Botanischer Verein zu Hamburg e.V.
Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. – Landesjägerschaft –
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung – e.V.
Naturwacht Hamburg e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Beeinträchtigung des Baumbestandes:

Neben „100 m 2 Hecken und 170 m 2 Sträuchern“ sind lt. Gutachten „insgesamt 38 Bäume im Bereich des geplanten Weges zu fällen, welche einen Stammdurchmesser von mindestens 25 cm haben. (...) Weiterhin sind im Wegverlauf 20 Bäume zu fällen, welche einen Stammdurchmesser kleiner [als] 25 cm haben.“

Bei den betroffenen Bäumen handelt es sich in der Mehrzahl um Laubbäume, die das Landschaftsbild entlang der Stellau prägen (überwiegend Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Rot-Buche, Schwarz-Erle; ferner auch Spitz-Ahorn, Sand-Birke, Holländische Linde und Eiche). Auch einige große Douglasien und Fichten sind zur Fällung vorgesehen.

An vielen Stellen werden die geplanten Fällungen zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen, so z. B. beiderseits des Eilersweges, wo zehn große, das Ortsbild prägende Laubbäume gefällt werden sollen (darunter einige Rot-Buchen).

Im gesamten Gebiet erfüllen die erwähnten (oftmals älteren) Bäume wichtige klimatische und ökologische Funktionen und bieten der Tierwelt wertvolle Nahrungshabitate sowie Schutz- und Nistmöglichkeiten.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir die die Baumfällungen in dem geplanten Umfang ab und fordern einen besseren Baumschutz durch eine veränderte Wegeplanung im gesamten Untersuchungsgebiet. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und einer seit mehreren Jahren anhaltenden Dürre sind Baumfällungen in diesem Ausmaß aus unserer Sicht nicht mehr zu verantworten und auch mit Ersatzpflanzungen nicht adäquat auszugleichen.

Beeinträchtigung bzw. Zerstörung mehrerer Teiche:

Bei Umsetzung der geplanten Wegeführung werden mehrere Teiche entlang der Strecke in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt. In der Machbarkeitsstudie, S. 15 heißt es dazu: „Durch die Wegeführung sind 6 unmittelbar angrenzende Teiche betroffen (...), die teilweise komplett aufgegeben werden müssen.“

Drei dieser Teiche befinden sich im Gebiet des B-Plan Entwurfs Rahlstedt 132, drei Teiche zwischen Eilersweg und Stellautieg.

Der Biotopschutz findet hier aus unserer Sicht keine ausreichende Berücksichtigung. Die geplante Wegeführung zerstört naturnahe Lebensräume von Amphibien und Insekten in erheblichem Ausmaß. Eine angemessene Biotopkartierung und faunistische Potentialanalyse hat bisher nicht stattgefunden. Der Artenschutz ist bei der Überbauung zu berücksichtigen.

Ebenso ist zu klären, ob es sich bei den Teichen um nach § 30 geschützte Biotope handelt und demzufolge Ausnahmegenehmigung und Ersatz erforderlich werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf das Positionspapier der NABU-Gruppe Rahlstedt zu den geplanten Maßnahmen des Wegebaus an der Stellau in Hamburg Rahlstedt vom 14.1.2021, das als Anlage beigefügt ist.

Artenschutz:

Wie in der B-Planunterlagen angeführt ist, ist davon auszugehen, dass die Planung einen langfristigen Umsetzungshorizont hat, weil ein Teil der für die Parkanlagen benötigten privaten Flächen entlang der Stellau erst durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden muss. Eine Biotopkartierung und faunistische Potentialanalyse erst später in zeitlich engem Zusammenhang mit der Umsetzungsphase vorzusehen, entspricht jedoch nicht den artenschutzrechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung.

In der B-Planbegründung u.a. S. 19, Umweltbericht heißt es:

„Im Plangebiet ist mit dem Vorkommen von besonders oder streng geschützten Tierarten wie Vögeln, Fledermäusen und insbesondere entlang der Stellau mit Amphibien und Libellen zu rechnen.“ Ohne entsprechende Untersuchungen kann nicht der Schluss gezogen werden, dass aus Gründen des Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse für die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes zu erwarten sind (B-Planbegründung, S. 6). Der Artenschutz ist im jetzigen B-Planverfahren abzuarbeiten, indem zumindest eine faunistische Potentialanalyse erstellt wird, deren Ergebnisse in den B-Plan Entwurf einzufließen haben. Das Plangebiet ist u.a. für Fledermäuse von Bedeutung (Stellau als Nahrungshabitat) und ist daher als Dunkelraum zu erhalten. Ebenso ist davon auszugehen, dass es für die Avifauna zu Beeinträchtigungen der Lebensräume kommen kann, so dass entsprechende Ersatzhabitate durch die Festsetzung von Nisthilfen an erforderlich werden könnten (u.a. Nisthilfen an Gebäuden für Haussperlinge (6x) und Hausrotschwanz (2x)).

Gewässerschutz und -entwicklung, WRRL:

In der B-Plan Begründung S. 18f heißt es: "Durch das Wiederherstellen verbauter und aufgefüllter Uferbereiche als natürliche Böschungen ergeben sich für das Schutzgut Wasser in diesem Bereich deutliche Verbesserungen. Für das Fließgewässer Stellau ergeben sich Verbesserungen der ökologischen und hydraulischen Bestandssituation entsprechend den Bewirtschaftungszielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie."

Die Herstellung einer naturnahen Ufergestaltung an der Stellau ist sehr zu begrüßen. Ergänzend wären aber noch sowohl mit Blick auf die WRRL als auch mit Blick auf die vorkommenden Arten folgende Maßnahmen wichtig:

- Punktuelle Aufweitungen und ggf. Einengungen des Laufs der Stellau,
- Einbringen von Strukturen aus Totholz und Kies,
- Dort wo möglich weitestmögliche Verschwenkung des uferbegleitenden Weges weg von der Stellau, um möglichst breite naturnahe Gewässerentwicklungstreifen einzurichten.
- "Die Böschungen und Uferbereiche der Stellau werden, soweit erforderlich, wiederhergestellt und standortgerecht begrünt."

Im Rahmen der Neubegrünung der Uferböschung sind neben einer Anpflanzung auch offene Bereiche für die natürliche Eigenentwicklung bzw. die Entwicklung von Brachen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt vorzusehen. Für die Begrünung sind ausschließlich heimische Arten und zertifiziertes Regiosaatgut zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**

Positionspapier der NABU-Gruppe Rahlstedt zu den geplanten Maßnahmen des Wegebaus an der Stellau in Hamburg Rahlstedt vom 14.1.2021.

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:
 Botanischer Verein zu Hamburg e.V.
 Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. – Landesjägerschaft –
 Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung – e.V.
 Naturwacht Hamburg e.V.
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.
 Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Positionspapier der NABU-Gruppe Rahlstedt zu den geplanten Maßnahmen des Wegebaus an der Stellau in Hamburg-Rahlstedt



Die Stellau östlich von Großlohe

© NABU-Gruppe Rahlstedt

A. Die Stellau aus Sicht des Naturschutzes

B. Stellungnahme der NABU-Gruppe Rahlstedt zur den geplanten Wegebaumaßnahmen entlang der Stellau

Bereich zwischen Rahlstedter Straße und Eilersweg

B-Plan Entwurf Rahlstedt 132

Stellungnahme nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Bereich zwischen Eilersweg und Stellaustieg

(Projektstadium)

Bereich Stellau-Auwald zwischen Wiesenredder und Landesgrenze HH/SH

(Projektstadium)

Positionspapier der NABU-Gruppe Rahlstedt zu den geplanten Maßnahmen des Wegebaus an der Stellau in Hamburg-Rahlstedt

A. Die Stellau aus Sicht des Naturschutzes

Die Stellau, ein etwa fünfeinhalb Kilometer langer Geestbach, entspringt in einem Wiesengebiet nahe der gleichnamigen Ortschaft im schleswig-holsteinischen Stormarn. Von dort fließt sie, weitgehend begradigt, durch die Stapelfelder und Rahlstedter Feldmark, deren Landschaftsbild durch Wiesen, Felder, Knicks und kleine Wälder bestimmt wird. Südlich von Großlohe schlängelt sie sich noch in stellenweise natürlichen Mäandern durch einen kleinen Auwald. Am Rahlstedter Freibad entzieht sie sich dem Blick: der Bachlauf wurde in den 1960er Jahren auf einer Länge von etwa 140 Metern verrohrt, erst am Wiesenredder gelangt die Stellau wieder ans Tageslicht.

Der Stellau-Auwald südlich von Großlohe ist von zentraler Bedeutung für die Biotopvernetzung und verbindet das Waldgebiet Wehlbrook und die südöstlich angrenzende Wiesenlandschaft mit der Rahlstedter Feldmark. Die Umweltbehörde Hamburg hat den Auwald im Rahmen ihrer Biotopkartierungen als „hochgradig wertvoll“ eingestuft (Biotopkataster der Behörde für Umwelt und Energie 1998, 2006 und 2015). Es handelt sich dabei um einen Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald, der als Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtyp (FFH-LRT 91E0) hoher Priorität 2015 in die FFH-Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommen worden ist. Sowohl die natürlich mäandrierende Stellau als auch der bachbegleitende Auwald stehen unter gesetzlichem Schutz (§ 30 1.1 Natürliche oder naturnahe Fließgewässer und § 30 4.3 Auwälder).

Eine Renaturierung des verrohrten Abschnitts der Stellau ist bereits seit längerem als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen (Begründung B-Plan Rahlstedt 115 2006: 21-22, 26). Es existieren Vorschläge zur naturnahen Umgestaltung der Stellau in diesem Abschnitt (Asmussen 2002) sowie auch für andere ökologisch verbesserungswürdige Bereiche (Bezirksamt Wandsbek, Gemeinde Stapelfeld, TOLLERORT entwickeln & beteiligen, 12. Mai 2017: 5-6, 10-11).

Die Stellau befindet sich auch im bebauten Teil Rahlstedts in einigen Abschnitten noch in einem natürlich wirkenden Zustand, hat aber - u. a. durch Uferbefestigungen - bereits einiges an ökologischer Wertigkeit eingebüßt. 1991 gelang noch der Nachweis von zwölf Fischarten - zwanzig Jahre später war das Spektrum in einem Untersuchungsgebiet zwischen Stellaustieg und Stellaumündung auf drei Arten geschrumpft (Bachschmerle sowie Drei- und Neunstachliger Stichling). [Vgl Schubert und Riemann (2012), Diercking und Wehrmann hatten 1991 folgende Arten nachgewiesen: Hecht, Rotaugen, Moderlieschen, Rotfeder, Brassen, Schleie, Karpfen, Gründling, Karausche, Drei- und Neunstachliger Stichling, Flussbarsch].

Trotz einiger Beeinträchtigungen ist der Auenbereich der Stellau auch mitten in Rahlstedt ein wertvoller Teil der städtischen Natur: Wo sich der Bach früher durch Wiesen schlängelte, finden sich heute in den Gärten etliche naturnahe Teiche und Tümpel, die Amphibien und Insekten einen Lebensraum bieten. Eisvögel lassen sich hier häufiger beobachten, Graureiher nutzen das Areal zur Nahrungssuche.

B. Stellungnahme der NABU-Gruppe Rahlstedt zur den geplanten Wegebaumaßnahmen entlang der Stellau

Bereich zwischen Rahlstedter Straße und Eilersweg (B-Plan Entwurf Rahlstedt 132 – Stellungnahme nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch)

und

Bereich zwischen Eilersweg und Stellaustieg (Projektstadium)

Die Basis unserer Stellungnahme ist das „Landschaftsplanerische Fachgutachten zur Erstellung einer technischen Machbarkeitsstudie für die Planung und Herrichtung einer Wegeverbindung entlang der Stellau“ der Wasser & Plan GmbH vom 27.06.2019.

Gegen einen Wanderweg entlang der Stellau bestehen aus Sicht der NABU-Gruppe Rahlstedt zwar keine grundsätzlichen Bedenken, die aktuelle Planung ist aber unserer Einschätzung nach überdimensioniert und führt - bei einer Umsetzung - unweigerlich zu einer Zerstörung naturnaher Areale (inkl. mehrerer Teiche), zum Verlust zahlreicher wertvoller Baumgruppen entlang der Stellau und zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die NABU-Gruppe Rahlstedt fordert daher eine Änderung des B-Plan Entwurfs Rahlstedt 132 mit dem Ziel, die bachbegleitenden Bäume und Teiche zu erhalten. Dazu ist es in erster Linie entscheidend, einen weniger breiten Weg als den geplanten zu bauen und über alternative Wegführungen nachzudenken. Dazu im Einzelnen:



Blaufügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), aufgenommen an der Stellau zwischen Stellaustieg und Eilersweg, 2018, © NABU-Gruppe Rahlstedt

Breite des Weges

Aus dem Gutachten lässt sich entnehmen, dass „ein maximal 4,0 m breiter Weg mit einem Randstreifen von 2,0 m Breite von der Böschungsoberkante der Stellau“ geplant ist. „Der Weg soll eine Mindestbreite von 2,0 m Breite aufweisen, wobei zusätzlich ein 0,50 m breiter Streifen mit Schotterrasen herzustellen ist, damit Unterhaltungsfahrzeuge für die Unterhaltung der Stellau, des Weges und für Baumpflegearbeiten die Strecke passieren können. (...) Der 0,50 m breite Schotterrasenstreifen kann bei zu engen Bereichen in den 2,0 m breiten Randstreifen zur Stellau integriert werden.“ Und weiter: „Dort, wo der Abstand von der Böschungsoberkante zur B-Plan-Grenze größer als 4,0 m ist, wird der Weg breiter gestaltet und kann eine Breite von maximal 4,0 m erreichen.“

Weder eine Breite von bis zu vier Metern noch eine angestrebte Befahrbarkeit des Weges ist dem nur sehr schmalen Auwald-Areal entlang der Stellau angemessen. Die Planungen lassen hier Augenmaß und Verhältnismäßigkeit völlig vermissen.

Die NABU-Gruppe Rahlstedt plädiert für eine naturverträglichere Planung: Ein deutlich schmalerer Wanderweg für FußgängerInnen mit einer Breite von von 1,6 Meter ist aus unserer Sicht vollkommen ausreichend. Einen zusätzlichen „Schotterrasenstreifen“ lehnen wir ab. Es besteht auch keine Notwendigkeit der Anlage eines kombinierten Fuß- und Radweges mit entsprechender Breite: RadfahrerInnen können ohne Weiteres alternative Routen in unmittelbarer Nähe nutzen.

Beeinträchtigung des Baumbestandes

Neben „100 m² Hecken und 170 m² Sträuchern“ sind lt. Gutachten „insgesamt 38 Bäume im Bereich des geplanten Weges zu fällen, welche einen Stammdurchmesser von mindestens 25 cm haben. (...) Weiterhin sind im Wegverlauf 20 Bäume zu fällen, welche einen Stammdurchmesser kleiner [als] 25 cm haben.“

Bei den betroffenen Bäumen handelt es sich in der Mehrzahl um Laubbäume, die das Landschaftsbild entlang der Stellau prägen (überwiegend Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Rot-Buche, Schwarz-Erle; ferner auch Spitz-Ahorn, Sand-Birke, Holländische Linde und Eiche). Auch einige große Douglasien und Fichten sind zur Fällung vorgesehen.

An vielen Stellen werden die geplanten Fällungen zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen, so z. B. beiderseits des Eilersweges, wo zehn große, das Ortsbild prägende Laubbäume gefällt werden sollen (darunter einige Rot-Buchen).

Im gesamten Gebiet erfüllen die erwähnten (oftmals älteren) Bäume wichtige klimatische und ökologische Funktionen und bieten der Tierwelt wertvolle Nahrungshabitate sowie Schutz- und Nistmöglichkeiten.

Die NABU-Gruppe Rahlstedt lehnt die Baumfällungen in dem geplanten Umfang ab und fordert einen besseren Baumschutz durch eine veränderte Wegeplanung im gesamten Untersuchungsgebiet. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und einer seit mehreren Jahren anhaltenden Dürre sind Baumfällungen in diesem Ausmaß aus unserer Sicht nicht mehr zu verantworten und auch mit Ersatzpflanzungen nicht adäquat auszugleichen.

Beeinträchtigung bzw. Zerstörung mehrerer Teiche

Die geplante Wegeführung beeinträchtigt mehrere Teiche entlang der Strecke in erheblichem Ausmaß. Im Gutachten heißt es dazu: „Durch die Wegeführung sind 6 unmittelbar angrenzende Teiche betroffen (...), die teilweise komplett aufgegeben werden müssen.“ Drei dieser Teiche befinden sich im Gebiet des B-Plan Entwurfs Rahlstedt 132, drei Teiche zwischen Eilersweg und Stellaustieg. Der Biotopschutz findet hier aus Sicht der NABU-Gruppe Rahlstedt keine ausreichende Berücksichtigung. Die geplante Wegeführung zerstört naturnahe Lebensräume von Amphibien und Insekten in erheblichem Ausmaß. Eine angemessene Biotopkartierung und faunistische Potentialanalyse hat bisher nicht stattgefunden.

Bereich Stellau-Auwald zwischen Wiesenredder und Landesgrenze HH/SH

Dieser Bereich ist nicht Teil des uns vorliegenden Gutachtens gewesen, allerdings sind auch in diesem Gebiet im Rahmen des Projektes „Große Heide“ Maßnahmen des Wegebaus geplant (<https://www.hamburg.de/wandsbek/grosse-heide/>). Genauere Unterlagen zu der hier geplante Wegeführung liegen uns bisher nicht in ausreichendem Umfang vor.

Wir möchten jedoch bereits jetzt wie folgt Stellung beziehen: Der Stellau-Auwald südlich von Großlohe ist in besonderem Maße schutzwürdig. Hier fließt die Stellau noch in teilweise natürlichen Mäandern durch einen von Erlen, Eschen und anderen Gehölzen gebildeten kleinen Auwald. Das Gebiet ist außerdem von zentraler Bedeutung für die Biotopvernetzung.

Aus Sicht der NABU-Gruppe Rahlstedt wäre auch in diesem empfindlichen Naturraum allenfalls die Anlage eines schmalen Fußweges angemessen. Der Bau eines breiteren oder sogar befahrbaren Weges hätte nicht nur unweigerlich den Verlust zahlreicher Bäume, sondern auch eine massive Beeinträchtigung - wenn nicht sogar Zerstörung - des aktuell noch naturnahen Gebietes zur Folge.



Blühende Busch-Windröschen im Stellau-Auwald (*Anemone nemorosa*), 2018

© NABU-Gruppe Rahlstedt

Quellen

Marc Asmussen: Naturnahe Umgestaltung der Stellau mit bautechnischem Schwerpunkt im Bereich des Rahlstedter Freibades, Diplomarbeit, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Bauingenieurwesen, Hamburg 2002

Begründung zum Bebauungsplan Rahlstedt 115, 24.01.2006
http://archiv.transparenz.hamburg.de/hmbtgarchive/HMDK/rahlstedt115_8483_snap_1.PDF,
abgerufen am 10.01.2021

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung; Gemeinde Stapelfeld; TOLLERORT entwickeln & beteiligen: Dokumentation des Konzept-Workshops zur Beteiligung, Landschaftsaufbau Große Heide, Entwicklungskonzept Rahlstedter und Stapelfelder Feldmark, 12.05.2017
https://geoportal-hamburg.de/beteiligung_grosseheide/sites/default/files/public/downloads/170512_Dokumentation_Konzept-Workshop_Grosse_Heide_final.pdf, abgerufen am 10.01.2021

Biotopkataster der Behörde für Umwelt und Energie (BUE): Erhebungsbogen Stellau-Auwald
https://daten-hamburg.de/umwelt_klima/biotopkataster/erhebungsbogen_hh/7838/B_7838_140_070715.PDF, abgerufen am 10.01.2021

Ingo Brandt, Barbara Engelschall: Kartieranleitung und Biotopschlüssel für die Biotopkartierung Hamburg, 3. überarbeitete Auflage 2019
<http://www.hamburg.de/contentblob/1159602/data/download-kartieranleitung-und-biotoptypenschluessel-fuer-die-biotopkartierung-in-hamburg.pdf>, abgerufen am 10.01.2021

Alexander Fromhagen: Annäherung an einen außergewöhnlichen Wald, Zur Geschichte und Ökologie des Wehlbrooks, in: Rahlstedter Jahrbuch für Geschichte und Kultur, 2016
http://www.rahlstedter-kulturverein.de/mediapool/129/1299429/data/Jahrbuch16_geschw_rzt.pdf,
abgerufen am 10.01.2021

Alexander Fromhagen: Begegnungen an der Stellau. Ein Spaziergang auf den Spuren von Heinrich Schulz, August Nissen und Gerda Bruns, in: Rahlstedter Jahrbuch für Geschichte und Kultur, 2018
http://www.rahlstedter-kulturverein.de/mediapool/129/1299429/data/Rahlstedter_Jahrbuch_2018_14082018.pdf, abgerufen am 10.01.2021

Manfred Haacks: Biotopbewertung für die Biotopkartierung Hamburg, 3. überarbeitete Auflage 2019
www.hamburg.de/contentblob/1159604/data/download-biotopbewertung-fuer-die-biotopkartierung-hamburg.pdf, abgerufen am 10.01.2021

Landschaftsplanung Jacob: Landschaftsaufbau Große Heide, Entwicklungskonzept für Naturschutz und Naherholung, Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek und Gemeinde Stapelfeld, 2018
<https://www.hamburg.de/contentblob/12443494/f63b1201ce9e69bdd5531059855fe36f/data/pdf-entwicklungskonzept-grosse-heide.pdf>, abgerufen am 10.01.2021

Christian Michalczyk: FFH-Strategie: Strategie zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen- und -Arten in Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, 2015
<http://www.hamburg.de/contentblob/4602186/data/ffh-strategie-textteil.pdf> <http://www.hamburg.de/contentblob/4602188/data/ffh-strategie-steckbriefe.pdf>, abgerufen am 10.01.2021

Hans-Joachim Schubert, Stefan Riemann: Die Stellau in Hamburg, OWK al_13, Fischbestandskundliche Untersuchungen und ökologische Bewertung der Fischfauna gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie, 1. Folgebewertung 2011, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, 2012